



Stadt
WEINFELDEN



Hundewissen kompakt

Wissenswertes für HundehalterInnen der Stadt Weinfelden



Allgemeine Informationen

Kennzeichnung

Hunde müssen spätestens drei Monate nach der Geburt, in jedem Fall jedoch vor der Weitergabe durch den/die TierhalterIn, bei dem/der der Hund geboren wurde, mit einem Mikrochip gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf ausschliesslich von in der Schweiz tätigen TierärztenInnen vorgenommen werden. Ein im Ausland gechippter Hund muss nach Zuzug vom Ausland von einem in der Schweiz tätigen Tierarzt/Tierärztin in AMICUS registriert werden.

Registrierung ErsthundehalterIn bei AMICUS

Hunde und HalterInnen müssen in einer zentralen Datenbank registriert sein. Das schweizweite Hunderegister betreibt die Identitas AG (AMICUS). Wer zum ersten Mal HundehalterIn werden möchte, muss sich vorgängig von der Wohnsitze-gemeinde in AMICUS registrieren lassen. Anschliessend werden Ihnen von AMICUS die Benutzerdaten und das Passwort mit der Post zugestellt.

Registrierung HalterInnenwechsel bei AMICUS

Hund übergeben

Wer bereits als HundehalterIn in AMICUS (früher ANIS) registriert ist und einen neuen Hund übergeben möchte, muss dies selbständig in AMICUS mutieren. Dazu müssen Sie zwingend die AMICUS-Identitätsnummer sowie Vor- und Nachname des/der neuen HaltersIn eintragen.

Registrierung HalterInnenwechsel bei AMICUS

Hund übernehmen

Wer bereits als HundehalterIn in AMICUS (früher ANIS) registriert ist und einen neuen Hund übernehmen möchte, muss dies selbständig in AMICUS mutieren. Dazu geben Sie dem bisherigen HalterIn Ihre AMICUS-Identitätsnummer bekannt, warten bis dieser den HalterInnenwechsel mutiert hat, loggen sich in AMICUS ein und übernehmen den Hund.

Meldepflicht bei der Stadt

Alle Hunde müssen bei der Stadtverwaltung angemeldet werden. HalterInnen registrierter Hunde müssen Änderungen ihrer Personalien, HalterInnenwechsel, Zu-, Um- oder Wegzüge sowie den Tod ihres Hundes innert 30 Tagen der Wohnsitze-gemeinde melden. Dabei sind nebst Name und Adresse des/der HaltersIn auch die wichtigsten Angaben zum Hund anzugeben: Name, Geburtsdatum, Rasse, Geschlecht und Chip-Nummer.

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird für die nötige Infrastruktur in der Stadt verwendet. Sie beträgt für den ersten Hund Fr. 100.00/Jahr und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt je Fr. 160.00/Jahr. Die Rechnung ist zahlbar bis Ende April jedes Jahres bzw. innert 30 Tagen nach Anmeldung. Falls ein Hund stirbt oder weitergegeben wird, erfolgt von Gesetzes wegen keine Rückerstattung.

Haftpflichtversicherung

Wer einen Hund hält, muss eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken abgeschlossen haben.

Obligatorische Hundebildung

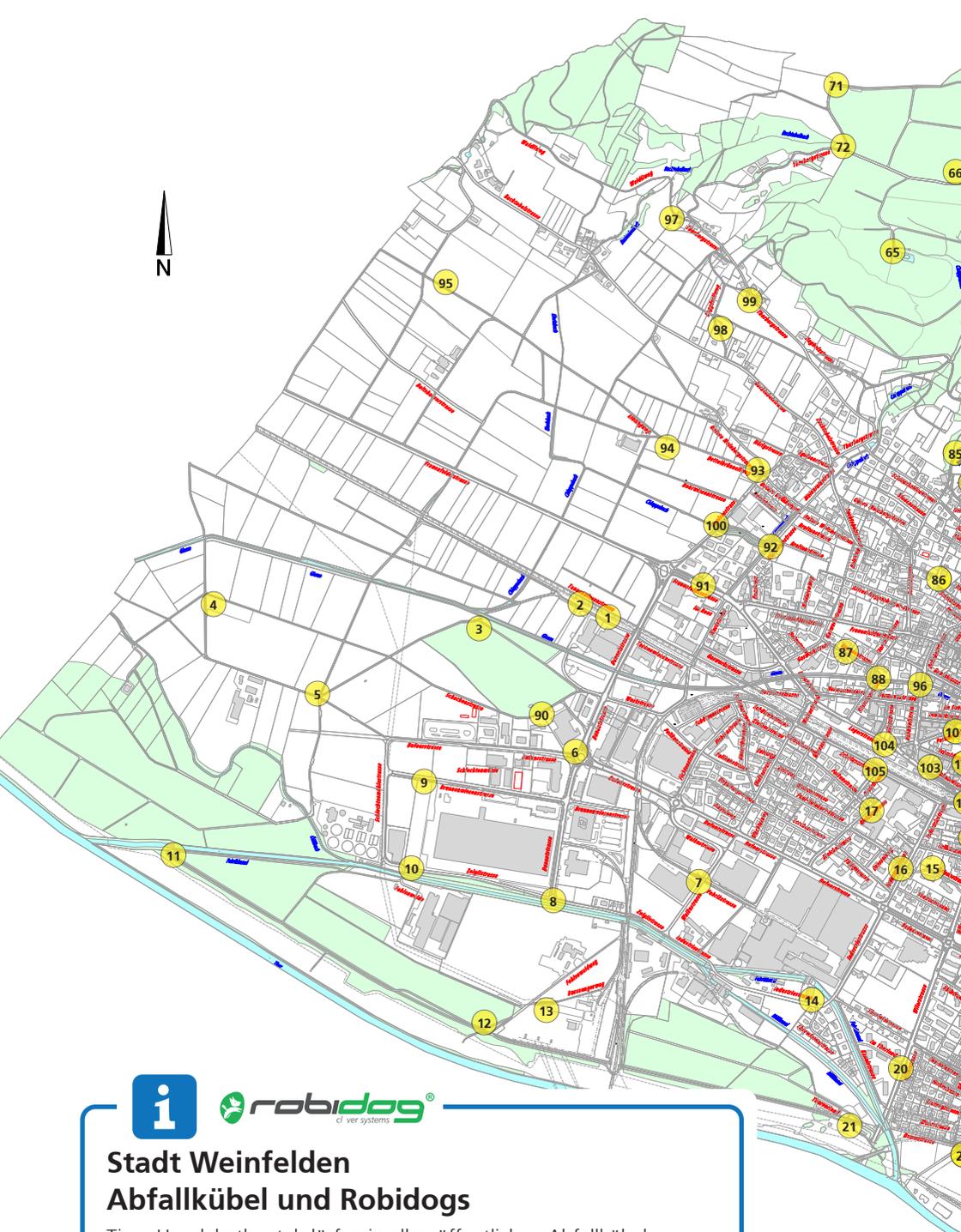
Das Thurgauer Hundegesetz schreibt vor, dass wer einen Hund mit einem Erwachsenengewicht von mindestens 15 Kilogramm hält, innerhalb eines Jahres nach Anschaffung des Hundes einen Kurs über eine anerkannte praktische Hundeeziehung besuchen muss. Zwecks Sozialisierung empfehlen wir, auch mit kleinen Hunden ein entsprechendes Training zu absolvieren. Die anerkannte praktische Hundeeziehung umfasst einen Kurs mit mindestens 10 Lektionen mit Lerninhalten wie Leinenführigkeit, allgemeinem Gehorsam und Verhalten in der Umwelt und sofern es das Alter zulässt, einen Welpenkurs.

Bewilligungspflicht potentiell gefährlicher Hunde

(www.veterinaeramt.tg.ch)

Wer einen potentiell gefährlichen Hund oder einen Hund aus einer Kreuzung mit einem potentiell gefährlichen Hund im Kantonsgebiet halten oder ausführen will, benötigt eine kantonale Bewilligung. Personen, die einen potentiell gefährlichen Hund im Kanton Thurgau halten wollen, müssen die kantonale Bewilligung beim Veterinäramt **im Voraus** einholen. Neuzuzüger müssen das Bewilligungsgesuch innert 10 Tagen beim Veterinäramt einreichen.

Mit dem Bewilligungsgesuch sind dem Veterinäramt folgende Unterlagen einzureichen: Handlungsfähigkeitszeugnis, Wohnsitzbestätigung, Auszug aus dem Schweizerischen Zentralregister, Nachweispapiere über die Herkunft des Hundes und über Kenntnisse im Hundewesen, Police der Haftpflichtversicherung, Passfoto und einen Kostenvorschuss.



Stadt Weinfelden Abfallkübel und Robidogs

Tipp: Hundekotbeutel dürfen in allen öffentlichen Abfallkübel entsorgt werden. Danke für ihren Beitrag für ein sauberes Weinfelden.

Dog Toilets App - Robidog Finder

Finde die nächste Hundetoilette oder den nächsten Beutelspender. Melde selbst gefundene Objekte und helfe mit, unsere Umwelt sauber zu halten!

Dein liebster Freund hat soeben sein Geschäft verrichtet. Im letzten Hundekotbeutel lässt Du den Haufen elegant verschwinden. Doch - «Wohin damit? Wo war schon wieder die Hundetoilette, wo steht der nächste Beutelspender mit Hundekotbeuteln?» Kein Problem - die Dog Toilet App findet sie und zeigt Dir den kürzesten Weg.

Mit der Dog Toilets App bietet ROBI AG, der Erfinder der Hundetoilette, erstmals die Möglichkeit, kostenlos die nächste Hundetoilette bzw. den nächsten Beutelspender schnell und einfach zu finden oder der App beizufügen.



Die Dog Toilets App

- Hundetoiletten und Beutelspender im Umkreis von ca. 3 km suchen
- Kürzesten Weg zum gewünschten Objekt berechnen
- Gefundene Hundetoiletten und Beutelspender der App hinzufügen
- Bild erfassen

Unter Android und Windows ist keine Installation notwendig. Die App wird direkt im Web-Browser gestartet.



iOS App



Android



Windows Phone

Checkliste

Vor der Anschaffung

- sicherstellen, dass der Hund einen Mikrochip trägt
- obligatorische Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme von 3 Mio. Franken abschliessen
- Registrierung des/der Hundehalters/Hundehalterin in AMICUS

Nach der Anschaffung

- Registrierung des Hundes in AMICUS innert 10 Tagen
- Anmeldung des Hundes bei der Stadt (Hundekontrolle) innert 30 Tagen
- obligatorische praktische Hundeeziehungskurse innert einem Jahr nach Übernahme des Hundes

Übergabe, Übernahme, Ausfuhr ins Ausland oder Todesfall des Hundes

- Selbständige Mutation in AMICUS innert 10 Tagen
- Meldung an Stadt (Hundekontrolle) innert 30 Tagen

Allgemein

- Den Hund sicher und verantwortungsbewusst halten, so, dass weder Menschen oder andere Tiere gefährdet oder belästigt werden
- Orte mit Zutrittsverbot oder genereller Leinenpflicht beachten
- Hundekot korrekt beseitigen
- Hundesteuer und Haftpflichtversicherung jährlich begleichen

Nützliche Links

www.amicus.ch
www.veterinaeramt.tg.ch
www.bvet.admin.ch
www.meinheimtier.ch
www.skn-kurse.ch
www.stmz.ch

www.skg.ch
www.tierimrecht.org
www.tierschutz.com
www.stvv.ch
www.vieta.ch

Kontakt

Stadt Weinfelden
Einwohnerdienste, Hundekontrolle
Frauenfelderstrasse 10
8570 Weinfelden

Telefon 071 626 83 86
einwohnerdienste@weinfelden.ch